

Nr. 33. Hirschberg, Mittwoch den 24. April. 1850.

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Deutschland.

Parlament der deutschen Union zu Erfurt.

Fünfte Sitzung des Staatenhauses am 17. April.

Prüfung der Wahl des Abgeordneten Dunkwitz aus Bremen. Die Bürgerschaft zu Bremen hatte die Wahl abgelehnt und der Senat den Senator Dunkwitz ins Staatenhaus abzusenden beschlossen. In Betracht, daß der Bürgerschaft zu Bremen keine Berathung, sondern nur eine Wahl zustand, wird die Wahl des Abgeordneten Dunkwitz für Bremen als giltig anerkannt.

Das Mitglied des Verwaltungsraths von Karlowitz übergibt dem Hause den Gesetzentwurf über das Verfahren vor dem Reichsgericht.

Es folgt die Berathung über den Bericht des Verfassungs-Ausschusses.

v. Patow (als Berichterstatter): Es fragt sich, sollen wir den Verfassungsentwurf ohne Weiteres annehmen, oder ihn erst prüfen und dann annehmen, oder mit der Prüfung zugleich die Annahme verbinden? Nach den gemachten Erfahrungen müssen wir auf besonnene Wahrung unsrer Aufgabe bedacht sein. Die Annahme verbunden mit der Revision setzt uns in Uebereinstimmung mit dem andern Hause und sichert uns einen festen Rechtsboden.

Kommissarius v. Karlowitz: Der Ausschuß wünscht von Ihnen die Genehmigung des Satzes, daß, falls die Regierungen mit Ihren Verbesserungen nicht einverstanden sind, Sie die Verfassung vom 26. Mai 1819 unverändert annehmen können. Hierin liegt die Erklärung, daß Sie im Rechte wären, die Vorlagen ohne Aenderung anzunehmen, und die Regierungen im Unrechte, wenn sie die Annahme verweigerten. Bei dem Zustandekommen unsers Werks handelt es sich nicht um einen Rechtsstreit, sondern um ein freundliches Uebereinkommen. Zwang ist unmöglich, nur guter Wille kann hier zum Ziele führen. Ich rathe den Weg zu gehen, der den Regierungen angenehm ist und der vor der Annahme eine Revision verlangt. Dieser Weg ist der einfachere und ordnungsgemäßere; er thut der Ueberzeugung des Einzelnen am wenigsten Zwang an. Es würde den Regierungen als ein großer Akt von Willfährigkeit erscheinen, wenn Sie mit der Revision beginnen und den Entwurf nach der Revision annehmen und dadurch seine Rechtsgiltigkeit aussprechen.

Brüggemann: Man sagt: Alle Wege führen nach Rom, aber Einer ist doch nur der richtige. Mit dem vorgelegten Entwurfe ist ein starkes Preußen undenkbar. Preußen müßte entweder seine Verfassung brechen, oder aus dem Bündnisse scheiden! Man spricht von rechtlicher Verpflichtung. Aber 1812 brach ein Heerführer (der preußische General York) seinen Vertrag und davon datirt sich der Anfang von Deutschlands Erhebung. In derselben Zeit hielt ein König (der König von Sachsen) seine Verträge und verlor darüber sein halbes Land. Erst wenn eine wahrhafte Einigung mit Oesterreich vollendet ist, wenn man sich auf eine höhere Macht als bloß auf die menschliche stützen wird, dann wird das deutsche Reich groß und gewaltig werden.

Fürst von Solms-Lich: Die Lage der kleinen Staaten gleicht einem Menschen, der ins tiefe Wasser gefallen ist, aber nicht schwimmen kann, und ein guter Schwimmer, der ihn retten könnte, fordert Garantien, daß er ihn nicht an seinen freien Bewegungen hindere. Bedenken Sie, was das Volkshaus beschlossen hat; mit diesem Beschlusse müssen wir uns vereinigen.

Graf Rittberg: Die unbedingte Annahme kann nur den Sinn haben, das Werk lieber mit den Mängeln, die abzubestellen sind, anzunehmen, als seine Existenz zu gefährden. Das ist auch der Sinn des Ausschußantrages.

Zöpfel: Der im Statut selbst vorgezeichnete Weg ist der beste. Durch die unbedingte Annahme der Verfassung wird kein Rechtsboden gewonnen. Preußen ist berufen an die Spitze des Bundesstaats zu treten und muß die Möglichkeit haben, in denselben einzutreten.

v. Sybel: Wenn Preußen, das seit drei Jahrhunderten der Träger der die Zeit bewegenden Ideen gewesen ist, den Bundesstaat aufgäbe, so würde es sich selbst aufgeben.

v. Kleist-Retzow: Die Einheit Deutschlands ist uns allen lieb. Aber das Jahr 1848 hat die solidesten Grundlagen des Bundesstaats zerstört, es waren die des deutschen Bundes. Oesterreich und Preußen haben die Revolution niedergeschlagen, sie sind berufen, in Deutschland zusammen zu stehen. Wir sind dazu berufen, im Verein mit den Regierungen ein Gebäude aufzuführen, in dem alle deutschen Stämme wohnen können.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Ausschusses auf sofortige Annahme der Verfassung mit großer Majorität **angenommen**.

Elfte Sitzung des Volkshauses
am 15. April.

Die Tagesordnung führt auf die Diskussion der Abänderungsvorschläge.

Ein Antrag von Stahl, Triest u. A. verlangt, daß der speziellen Diskussion über die Abänderungsvorschläge eine allgemeine vorausgehe und daß sodann mit der Prüfung des Verfassungsentwurfs paragraphenweise vorgegangen werde.

Der Präsident hält den Antrag durch die schon stattgefundene allgemeine Berathung für bereits erledigt.

v. Bismark-Schönhausen: Wir sind zur Revision berufen worden. Jedenfalls muß erst das Ende der Diskussion im Staatenhause abgewartet werden. Will man bis dahin die Zeit mit Redeübungen hinbringen, so können ich und die mit mir gleicher Ansicht sind, nichts dagegen haben, sie werden aber eben so unnütz und erfolglos sein, als die Beschlüsse, durch welche eine nichtpreußische Majorität meinem Vaterlande eine Verfassung hat octroyiren wollen.

Präsident: Ich rufe den Redner zur Ordnung. Es giebt hier keine preußische und nichtpreußische Abgeordnete, sondern nur deutsche, und was die Majorität des Hauses beschließt, kann nicht octroyirt genannt werden.

Es folgt die Diskussion über die einzelnen Vorlagen.

Ein Antrag von v. Bismark-Schönhausen, Gerlach u. Andern lautet auf Beseitigung des Ausdrucks „Reich“ in dem Verfassungsentwurf und dafür „Union“ zu setzen.

v. Bismark: Schon die Additional-Akte erkennt an, daß der Ausdruck „Reich“ in der Verfassung unzweckmäßig ist. Ich empfehle Ihnen dafür „Union“ zu setzen. Thun Sie das nicht, so wird der Verfassung das Schlimmste begegnen, was ihr begegnen kann, sie wird ridikül werden. Vor tausend Jahren hat hier ein Reichstag stattgefunden, von dem die Spangenberg'sche Chronik sagt: Der Kaiser Ludwig habe diesen Landtag berufen, um der Schinderei der Zungendrescher und Fürsprecher ein Ende zu machen.

Beseler: In der Verfassung des Bundesstaates soll Alles stehen, was seiner Idee entspricht, während die Additional-Akte nur die unmittelbaren Forderungen der Wirklichkeit berücksichtigt. An die Stelle des alten Bundes ist das Reich und an die Stelle der alten Bundesverfassung die Reichsverfassung getreten. Deshalb ist der Ausdruck „Reich“ in der Verfassung beizubehalten.

v. Gerlach: Wir wollen einen Bundesstaat, aber mit bessern Garantieen gegen die Revolution und für Preußens Stärke und Deutschlands Einheit. Wenn man mit den deutschen Staaten, die sich nicht anschließen, nur noch ein Allianzverhältniß will, dann ist Deutschlands Zerstückelung besiegelt und wir haben die Schmach eines neuen Rheinbundes. Es ist Anmaßung, den hier vorgebrachten Versuch als den letzten zu bezeichnen. Dasselbe sagte man auch am 3. April, an dem glorwürdigen Tage, wo der König von Preußen die deutsche Kaiserkrone ablehnte. Der Impuls zur letzten angeblich nationalen Erhebung ging von Frankreich aus; Aufruhr und Gottlosigkeit waren in ihrem Gefolge, und mit allen ihren großen Worten von Deutschlands Einheit, Macht und Größe, ist sie ausgegangen in Frevel und Schmach. Vor allem thut uns Reue, Demuth, Buße, Umkehr noth. Man schände nicht die Vergangenheit der Nation durch Worte, die einen revolutionairen Charakter tragen. Die ersten Thaten des deutschen Bundes, obwohl seine Form erst vom Jahre 1815 datirt, waren die großen Thaten von 1813 und 1814. Der wesentliche Inhalt war die Einheit von Preußen und Oesterreich. Dadurch ist der Feind zweimal niedergeworfen worden. Während der ganzen Folgezeit hat kein fremder Einfluß Deutschland beherrscht. Der Bund hat uns vor den Juli-Charten, vor der Nachäffung des unglücklichen Frankreichs und vor dessen heutigem Schicksale bewahrt. Das Recht der Obrigkeit von Gottes Gnaden steht höher als das Prinzip der Nationalität. Die Revolution von 1848 war grade feindlich gegen alles Deutsche, gegen das Recht, die Sitte, die Kirche. Ich habe die Kämpfe der Freiheitskriege mitgemacht. Die Bewegung jener Jahre war gerade das Gegentheil von der im Jahre 1848. Jene war anti französisch, diese französisch; jene antirevolutionair, diese revolutionair; jene befestigte das Verhältniß zwischen Thronen und Völkern, und bedeckte die Fürsten mit Ruhm; womit die andere die Fürsten bedeckt hat, will ich nicht sagen. Wir wollen der Penelope gleichen, und zwar darin, daß wir die fremden Freier aus dem Lande treiben und den rechtlichen Gemahl, das deutsche Recht, wieder aufnehmen. Darum stimme ich dafür, den Ausdruck „Reich“ zu streichen, denn ich kenne kein Reich, wo Preußen geschwächt, Oesterreich ausgeschlossen und Deutschland zerstückelt wird.

Bei der Abstimmung wird der Abänderungsvorschlag verworfen und also §. 1 der Verfassung angenommen.

Zu §. §. 2 und 3 stellt der Ausschuß den Antrag: das Haus wolle beschließen, daß in einem Anhange zur Additional-Akte die Bestimmung aufgenommen werde, daß die Ausführung der in den §. § 2 und 3 der Verfassung enthaltenen Bestimmungen in Betreff bloßer Personal-Union mit nichtdeutschen Ländern eine nähere Verständigung mit den betreffenden Regierungen vorbehalten werde. (Holstein und Luxemburg.)

Der Antrag des Ausschusses wird fast einstimmig angenommen.

Die Abstimmung über einen zu §. 57 gestellten Verbesserungsantrag wird vorläufig bis zur Berathung über §. 159 ausgesetzt.

Auf Antrag des Abgeordneten Triest wird von § 14 der Verfassung die Stelle: „leisten dem Reichsvorstande und der Reichsverfassung den Eid der Treue“, weil die Reichsverfassung keine Person ist und man ihr also keinen Eid leisten könne, also verändert: „leisten dem Reichsvorstande den Eid der Treue und schwören die Reichsverfassung gewissenhaft zu befolgen.“

Der Antrag von Stahl: Die Reichsgewalt ist befugt (nicht verpflichtet) über bürgerliches Recht, Strafrecht und gerichtliches Verfahren Gesetze zu erlassen, wird verworfen.

Bismark und Genossen beantragen dem Reichsvorstande einen Reichsrath zur Seite zu stellen, bestehend aus den Bevollmächtigten der Vereinsstaaten; nicht das Fürstenkollegium, sondern der Reichsvorstand sollen für die gesetzgebende Gewalt die Spitze bilden. Die Abänderungen betreffen die §§. 65, 67, 76, 77, 83 und 90.

v. Bismark: Der Organismus der Verfassung wird zu schwerfällig, wenn drei Gewalten, deren Majoritäten herrschen, und außerdem noch so und so viele Kammern der Einzelstaaten neben einander bestehen sollen. Der König von Preußen wird gezwungen werden, selbst gegen seinen Willen die Beschlüsse des Fürstenraths auszuführen. Die Sitze dieses Hauses sind mit Farben geschmückt, welche nie die Farben Deutschlands, wohl aber die der Revolution und der Barrikaden waren, die der preußische Soldat trauernd, aber gehorsam trägt.

Bassermann: Was wir in Frankfurt bekämpften, war nicht minder gefährlich, als was wir hier zu bekämpfen haben. Dort wollte man die Macht der Fürsten vernichten, hier hören wir, daß das Volk nichts von deutscher Einheit wissen will. Dort bäumte sich der Atheismus empor, hier wird dem Wort der heiligen Schrift entgegengearbeitet, daß alle mit gleichem Maß gemessen werden sollen. Alle Parteien sprechen von Freiheit und eine jede versteht sie anders. Eine Partei behauptet sogar, Deutschland sei seit Jahrhunderten ein freies Volk gewesen, Deutschland, das unter Raubrittern, Foltern, Frohnden und Gesetzlosigkeiten aller Art schmachtete. Die umgestürzte Säule jener Rechtszustände wollen wir doch nicht wieder aufrichten.

Stahl: Als die Gegner unsrer Prinzipien betrachten wir nicht die demokratische, sondern die liberale Partei. Von der akuten Krankheit der Demokratie wäre Genesung zu hoffen, aber der chronische Liberalismus höhlt wie der Merkur die Knochen aus. Diese

Partei entfesselte wie jene Zauberlehrung die dämonischen Kräfte und vergaß das Wort sie zu bannen. Sie rief: Repräsentation, allgemeine Wahlen, breiteste Grundlage, Majoritäten u. s. w. Aber das Wasser stieg immer höher, endlich bis an den Hals. Da sprach man in Berlin das richtige Bannwort „Autorität" aus und der Spuk verschwand.

Riesser: Die nicht preußischen Freiheitsfeinde haben mit den preußischen das Schwarz gemein, tragen aber statt des lichtvollen Weiß die Farbe der Falschheit Gelb im Herzen und in den Fahnen. Der Schwerpunkt der Gewalt soll in der Krone liegen, aber nicht außerhalb der Verfassung, sondern innerhalb derselben. Sie soll nicht im Stande sein nach Belieben die ganze Verfassung wieder über den Haufen zu werfen. Das haben wir schon damals in Frankfurt gewollt. Das Veto in Frankfurt ist nicht den demokratischen, sondern den konservativen Elementen erlegen.

v. Radowitz: Ich ersuche Sie, dem Antrage auf Umwandlung des Fürstenkollegiums in einen Vereinsrath Ihre Zustimmung nicht zu geben. Die Verbindlichkeit Preußens gegen Fürsten und Volk ist genau erwogen worden, und ich weise im Namen der preußischen Regierung alle Aenderungen zurück, aus welchen man auf Mediatisirungsgelüste Preußens schließen könnte.

Der Antrag v. Bismark und Genossen zu §. 65 ꝛc. wird verworfen.

§. 99 wird nach dem Antrage des Ausschusses ohne Diskussion fast einstimmig angenommen und lautet nunmehr:

„Ein Reichsbeschluß kann nur durch die Uebereinstimmung beider Häuser einerseits und sowohl des Reichsvorstandes als des Fürstenkollegiums anderseits giltig zu Stande kommen."

Zu §. 101 liegen drei Anträge vor:

1. Triest will den ersten Satz in Nr. 2 so fassen: „Bewilligungen von Ausgaben dürfen nur auf Antrag der Reichsregierung zu Kriegszwecken, auch auf alleinigen Antrag des Reichsvorstandes und bis zum Belauf dieses Antrages erfolgen."

2. Stahl beantragt eine dreijährige Finanzperiode und nur für den außerordentlichen Etat die Bewilligung der Häuser.

3. Der Verfassungsausschuß will Nr. 2 dahin ändern: „Bewilligungen von Ausgaben dürfen nur auf Antrag der Reichsregierung, oder zu Kriegszwecken auf Antrag des Reichsvorstandes und bis zu dem Belauf dieses Antrages erfolgen."

Reichensperger: Es darf nicht alle Gewalt in Einer Hand liegen. Das absolute Steuerverweigerungsrecht ist nicht mehr bloß eine Garantie gegen den Mißbrauch der Macht, sondern darüber hinaus, es ist eine Demüthigung der Krone und eine Vernichtung ihrer Gewalt. Man darf die Regierung nicht unmöglich machen.

Graf Schwerin: Es handelt sich hier nicht um Steuern, sondern um Matrikular-Beiträge. Ein Uebertragen des Konflikts der Reichsregierung mit den Einzelregierungen auf die Steuerzahlenden ist nicht denkbar.

Der Kommissarius des Verwaltungsraths: Bereits durch die Reichskriegsverfassung werden die nöthigen Matrikular-Beiträge festgesetzt. Der betreffende Theil des Antrags ist also nicht nothwendig.

v. Beckerath: Wenn Sie den Bundesstaat nicht wollen, so sagen Sie es offen. Aber muthen Sie uns nicht zu aus dem Bundesstaate eine Reactionsmaschine zu machen, wie Sie Ihrer bedürfen. Wenn diese Junkerpartei sich träumen läßt je wieder zur Herrschaft zu gelangen, so wird sie sich täuschen.

Es kommt zur Abstimmung.

Der Antrag des Abgeordneten Triest wird verworfen.

Ueber den Antrag des Abgeordneten Stahl wird namentlich abgestimmt. Er wird mit 146 gegen 62 Stimmen verworfen.

Der Antrag des Verfassungsausschusses wird mit großer Majorität angenommen.

Zwölfte Sitzung des Volkshauses
den 16 April.

Fortsetzung der Diskussion über den Bericht des Verfassungsausschusses.

Der Vorschlag des Ausschusses, statt: „Reichsoberhaupt" überall „Reichsvorstand" zu setzen, wird angenommen.

Bei §. 112 wird die Disziplinargewalt des Hauses über seine Mitglieder auf deren Verhalten im Hause beschränkt.

Zu §. 124, betreffend die Zuständigkeit des Reichsgerichts, sind einige Amendements gestellt.

Stahl beantragt, den Passus, welcher dem Reichsgericht auch Klagen eines Einzelstaats gegen die Reichsgewalt zuweist wegen Verletzung der Reichsgewalt, ganz zu streichen.

Stahl: Nur in einem republikanischen Staate kann man der obersten exekutiven und legislativen Gewalt eine gleich mächtige und unabhängige richterliche entgegensetzen. In einem monarchischen Staate kann man nicht einen Kongreß souverainer Rechtsgelehrter über das Reichsoberhaupt setzen, um ihm Klagen gegen dasselbe zuzuweisen.

Kierulf: Der von uns beschlossene Bundesstaat kann nicht ohne das Reichsgericht bestehen. Es muß den Einzel-Staaten Garantie gegeben werden gegen Uebergriffe der Centralgewalt. Das Reichsgericht würde zu einem bloßen Schmuck der Krone, wenn es nur instruiren und begutachten sollte. Auch die Erbfolgestreitigkeiten sind keine rein dynastischen Streitigkeiten, sondern interessiren das Land wesentlich.

v. Gerlach: Das Juristenregiment war der deutschen Nation stets verhaßt, wie die Schlacht im Teutoburger Walde beweist, welche gegen dies von Rom ihr aufgedrungene Regiment geschlagen wurde. Die Hauptsache ist das judicium parium. Es ist ganz unmöglich, Juristen über Reichsvorstand und Fürstenkollegium zu setzen. Juristen wie Waldeck, Kirchmann, Temme wird doch Niemand das Geschick der Dynastieen in die Hand geben wollen. Das Reichsgericht soll nur das eherne Band sein, um den auseinanderfallenden Bundesstaat zusammenzuhalten.

Beck: Wir haben nicht einen Einheitsstaat, sondern einen Bundesstaat, also die Möglichkeit von Konflikten zwischen den Monarchen selbst. Ohne einen solchen Rechtsschutz würde der Zutritt neuer Staaten sehr erschwert werden.

Kamphausen: Es ist ein großer Unterschied ob gewisse Befugnisse Volksversammlungen oder Parlamenten, oder ob sie Gerichtshöfen übertragen werden. Die Fürsten werden in solchem Institute keine Beeinträchtigung finden, da sie längst gewohnt sind, auch bei Civilansprüchen Recht bei den Gerichten zu suchen. Die Antragsteller stehen auf dem Kriegsfuße gegen die Revolution, gegen den Rechtsbruch. Bei Begründung einer Verfassung muß man aber auf die wohlmeinende Befolgung in Friedenszeiten rechnen.

Die Verbesserungs-Anträge des Abgeordneten Stahl werden sämmtlich verworfen.

Man gelangt nun zur Berathung der Grundrechte.

Stahl beantragt: Statt §. 128—187 der Verfassung zu setzen: „Dem deutschen Volke sollen Grundrechte gewährleistet werden, welche den Verfassungen der Einzelstaaten zur Norm dienen. Dieselben sollen auf einem der nächsten Reichstage auf verfassungsmäßigem Wege festgestellt werden."

v. Gerlach beantragt: „Statt der Grundrechte soll in die Verfassung gesetzt werden: Den Unterthanen der Unionsstaaten werden die uralten Grundrechte der deutschen Nation gewährleistet, also: 1) der Schutz und die Aufrechterhaltung des Christenthums, als der nationalen Religion und der christlichen Kirche als der Nationalkirche; 2) das deutsche Recht und die deutsche Freiheit als Grundlage der Verfassung und Gesetzgebung; 3) Ehre und Selbstständigkeit der Obrigkeiten; 4) unparteiische, energische und wirksame Rechtspflege; 5) eine nach Ständen und Interessen gegliederte Landesvertretung.

*

v. Massow: Die Grundrechte sind eine Erbschaft der Revolution. Sie untergraben Recht und Sitte. Wir haben 1813 bis 1815 nicht für die Preßfreiheit gekämpft. Blücher sagte: „Für meine Soldaten ist mir Freßfreiheit am liebsten." Ich wünsche, daß die Grundrechte nicht blos aus der Verfassung, sondern aus der Welt geschafft werden mögen.

Reichensperger: Die Religion ist nicht nationaler, sondern kosmopolitischer Natur.

Goldtammer: Die Grundrechte stimmen fast wörtlich mit jenem Entwurfe überein, der schon von Friedrich Wilhelm III., Stein und Hardenberg ausgegangen ist. Die destruktiven Elemente müssen daraus entfernt werden. Ihre Wirksamkeit ist einem höhern Schutze als dem irdischen anzuempfehlen.

Die Anträge von Stahl und Gerlach werden mit großer Majorität verworfen.

Zu §. 131 hat Piper in Betreff der Gewerbeordnung einen Antrag gestellt, welcher die Gründung gewerblicher Genossenschaften und die Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten durch Handelskammern und Gewerberäthe verlangt.

Der Antrag wird verworfen.

Zu §. 134 hat v. Bodelschwingh den Verbesserungsantrag gestellt: „die Auswanderungsfreiheit kann von Staatswegen nur in Bezug auf die Wehrpflicht beschränkt werden. Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden." Dieser Antrag wird ohne Debatte fast einstimmig angenommen.

Für §. 135, welcher Standesvorrechte, die Besetzung der öffentlichen Aemter und die Wehrpflicht betrifft, schlägt Triest eine andere Fassung vor.

v. Vincke: Diese Anträge sind nichts weiter als Abschriften aus der preußischen Verfassung. Wenn wir auch keine Kollision mit der preußischen Verfassung wünschen, so wollen wir sie doch auch nicht wörtlich kopiren.

v. Gerlach: Die preußische Verfassung bedarf noch gar viele Verbesserungen. Grundrechte dürfen nicht gemacht, sie müssen gesucht werden. Der größte Absolutismus besteht in der Loslösung von dem Bestehenden und Hergebrachten. Sie werden die hergebrachten Standesunterschiede so wenig aufheben als es ihnen gelingen wird, den Unterschied zwischen Mann und Weib zu vernichten.

Der Antrag des Abgeordneten Triest wird verworfen.

Der Antrag von Viebahn und der Antrag des Ausschusses: „Die öffentlichen Aemter sind unter Einhalt der von den Gesetzen festgestellten Bedingungen für alle Befähigten gleich zugänglich. — Alle Deutschen sind wehrpflichtig. Den Umfang und die Art dieser Pflicht bestimmt das Gesetz;" werden angenommen.

Zu §. 136, betreffend die persönliche Freiheit, hat v. Bodelschwingh den Antrag gestellt: „Der Befehl zur Verhaftung muß im Augenblicke derselben oder spätestens im Laufe des folgenden Tages dem Verhafteten zugestellt werden." Dieser Antrag wird angenommen.

§. 137 betrifft die Abschaffung des Prangers, der Brandmarkung und der körperlichen Züchtigung.

Triest beantragt diesen Paragraph zu streichen.

Kaulfuß: Ich glaube nicht, daß es zweckmäßig ist, einen solchen Antrag zu stellen, weil die eine Seite des Hauses, welche Kleindeutschland bildet, grundsätzlich keinen von der andern Seite kommenden Antrag durchläßt.

Präsident: Ich rufe den Redner zur Ordnung, weil es unparlamentarisch ist, einem Theile des Hauses prinzipielle Opposition vorzuwerfen.

Der Antrag des Abgeordneten Triest wird verworfen.

Die Ausschußanträge zu § 138 und 139 werden angenommen.

Bei §. 141 wird ohne Debatte angenommen:

1.) der Antrag des Fürsten Reuß: „Jeder Deutsche hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern. Die Censur darf nicht wieder eingeführt werden, jede andere Beschränkung nur im Wege der Gesetzgebung."

2.) der Antrag des Ausschusses: „Ueber Preßvergehen, welche das Gesetz nicht ausdrücklich ausnimmt, urtheilt das Schwurgericht."

Zu § 143 hat Triest den Zusatz beantragt: „die Religionsgesellschaften, so wie die geistlichen Gesellschaften, welche keine Korporationsrechte haben, können diese Rechte nur durch besondre Gesetze erlangen." Dieser Zusatz wird verworfen.

Die Fortsetzung der Berathung folgt in der nächsten Sitzung.

Preußen.

Berlin, den 16. April. Bereits im Jahre 1848 hatte die preußische Regierung den übrigen Zollvereins-Regierungen vorgeschlagen, in den Donau-Fürstenthümern mit Errichtung von Vereins-Konsulaten vorzugehen. Die Budget-Kommission der zweiten Kammer war den Ansichten der Regierung entgegen gekommen. Der Organisations-Plan hat nun die Allerhöchste Genehmigung erhalten. Zum Sitz des Konsulats ist Bukarest bestimmt, weil der größere Theil des Handels auf die Wallachei fällt und nur der kleinere Theil auf die Moldau, weil die geographische Lage von Bukarest eine leichtere Ueberwachung der Handelsbeziehungen in dem Hafen von Gallacz und nach dem angrenzenden Bulgarien und Servien gestattet, und weil die General-Konsuln der übrigen Großmächte in Bukarest ihre Residenz haben. Das General-Konsulat führt zugleich die Konsulats-Geschäfte für die ganze Wallachei; unter ihnen werden die Konsulate von Jassy und zu Gallacz und das Vice-Konsulat zu Ibraila stehen. Zum General-Konsul ist der Geheime Regierungs-Rath Freiherr von Meusebach ernannt, zum Kanzler Herr Theremin, bisher Konsul in Rio de Janeiro. Die Konsular-Beamten werden überall die Interessen der zollverbündeten Staaten, wie die außer dem Zollverein stehenden Staaten der deutschen Union, zu vertreten haben.

Berlin, den 18. April. Die Erzbilder der Minister v. Brandenburg, Ladenberg, Manteuffel und Strotha, welche jetzt auf Befehl Sr. Majestät des Königs angefertigt werden, sollen in Lebensgröße ausgeführt werden.

Berlin, den 20. April. Preußen hat über die dänische Friedensfrage folgenden Endvorschlag gemacht: „Preußen, gestützt auf die Vollmacht der Bundeskommission, schlägt einen einfachen Frieden zwischen Dänemark und Deutschland vor und ladet alle deutsche Bundesstaaten zum Beitritt ein. In Bezug auf die zwischen Dänemark und den Herzogthümern obwaltende Streitfrage behalten sich die Parteien ihr betreffendes Recht vor, ebenso Deutschland in Bezug auf den Bundesbeschluß vom 17. Septbr. 1846." Hiermit wäre Preußen aus jeder unmittelbaren Verbindung in Betreff der Lösung der dänisch-schleswigschen Frage getreten.

Das Militairwochenblatt enthält 1) die zwischen Preußen und Braunschweig abgeschlossene Militairkonvention und 2) die festgesetzten Bestimmungen über die Zulassung junger

Leute aus mehreren deutschen Staaten zum einjährigen freiwilligen Dienste im preußischen Heere.

Jauer, den 17. April. Der katholische Geistliche an hiesiger Strafanstalt ist durch den Direktor suspendirt worden, weil er sich geweigert hat den Verfassungseid ohne den bekannten Vorbehalt zu leisten.

Münster, den 16. April. Die weltlichen Lehrer des Gymnasii haben den Verfassungs-Eid geleistet, die geistlichen Lehrer haben aber erklärt, den Eid nur unter dem Vorbehalt der Rechte der Kirche leisten zu können, weil der Bischof solches verlange. Eine Besprechung mit dem königlichen Kommissarius blieb erfolglos. Die vier Bischöfe der westlichen Provinzen treten dieser wichtigen Angelegenheit halber in Köln mit dem Erzbischofe zu einer Berathung zusammen.

Ein Zeitungs-Pröbchen. Die Trier'sche Zeitung, also eine preußische Zeitung, versichert: „Die Freiheit wird erst kommen, wenn es kein Oesterreich und kein Preußen mehr giebt. (Das dürfte doch noch etwas lange dauern.) Es wird die Stunde schlagen, wo die deutschen Stämme sich ihrer Unterdrücker entledigen werden."

Sachsen.

Dresden, den 15. April. Auf der Parade wurde der hiesigen Garnison ein Befehl vorgelesen, wonach die über eine große Anzahl (25) Soldaten und Reservisten wegen „militärischen Verraths", d. h., wegen näherer oder entfernterer Betheiligung an den Mai-Ereignissen verhängte Todesstrafe durch die besondere Gnade Sr. Majestät des Königs in Zuchthausstrafe gemildert worden ist. Zugleich wurde ihnen aber auch gesagt: sie sollten nicht etwa glauben, die Todesstrafe sei abgeschafft, sie bestehe vielmehr immer noch rechtsgiltig fort.

Dresden, den 18. April. Heute erfolgte die feierliche Anwerbung um die Hand Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Elisabeth für Se. Königl. Hoheit den Prinzen Ferdinand von Sardinien, Herzog von Genua, bei Sr. Majestät dem Könige und Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Johann durch den sardinischen Kommissar General-Major della Rocca Morazzo.

Herzogthum Altenburg.

Altenburg, den 15. April. Der Advokat Delitzsch und der Seilermeister Kreil sind von dem Landes-Justiz-Kollegium wegen Verleitung sächsischer Soldaten zum Treubruch zu 6 und 4monatlicher Strafe im Land-Arbeitshause verurtheilt worden.

Baden.

Rastatt, den 13. April. Nach einer längeren Pause fand wieder eine standrechtliche Sitzung statt. Der Nagelschmied Faller aus Häsingen, Vater von 7 Kindern und als Anhänger der Umsturzpartei bekannt, hatte einen dort einquartirten preußischen Tambour zum Treubruch zu verleiten versucht und wurde nun zu zehnjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt.

Freie Stadt Hamburg.

Hamburg, den 13. April. Für die Umsicht, womit die Hamburger Polizei einer Gesellschaft von Fabrikanten falscher preußischer Kassen-Scheine aufspürte und zur Haft brachte, hat sich die preußische Regierung dankbar bezeigt. Zwei Polizei-Beamte erhielten kostbare mit Brillanten besetzte goldene Dosen, ein Dritter einen Brillantring und für das untere Polizei-Personal wurden 500 Thlr. zur Disposition gestellt.

Hamburg, den 18. April. Es gehen wieder einige Schiffe von hier nach Kalifornien, deren Ladung nur aus gezimmerten Häusern besteht. Die Konstruktion der Häuser ist sehr praktisch. Das Ganze wird auf einen Wagen geladen, dessen einzelne Theile zugleich die einzelnen Theile des Hauses bilden. Wenn das Haus aufgestellt ist, bleibt nichts übrig von dem Wagen als die vier Räder.

Mecklenburg.

Schwerin, den 16. April. Der Großherzog hat den bisher in preußischen Diensten gewesenen Grafen v. Bülow zum Vorsitzenden im Gesammtministerium und zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt.

Oesterreich.

Wien, den 15. April. Der Schriftsetzer Theodor Brandt, ein gebildeter junger Mann, Sohn eines preußischen Justiz-Sekretairs, ist, weil er der Breslauer Zeitung Oesterreich ungünstige Korrespondenzen zugeschickt hatte, zu 5 Jahr Festung in leichtem Eisen verurtheilt. Auf Verwenden des preußischen Gesandten werden ihm 2 Jahre erlassen. Seine Haft wird ihm durch die Gesellschaft von allerlei liederlichem Gesindel, als Dieben, Beutelschneidern und dergleichen sehr verleidet.

Wien, den 17. April. Der Kaiser hat unterm 12. April die Stadt durch eine besondere Verfassung zu einer reichsunmittelbaren Stadt ernannt, mit dem Rechte, gleich jedem Kronlande, zwei Mitglieder in's Oberhaus des Reichstages abzuordnen. Der Vorstand des Standraths wird auf 3 Jahre gewählt und heißt Podesta. Die Territorial-Miliz wird aus waffenfähigen Grundbesitzern gebildet.

Belgien.

Brüssel, den 15. April. Das offizielle Journal für Guatimala enthält ein Dekret des Präsidenten der Republik, wodurch der Haupthafen von Yzabal nach Santo Thomas verlegt und dieser zum einzigen Haupthafen am nördlichen Meere erklärt wird. Sobald die Verbindung der Stadt Guatimala und Santo Thomas eröffnet sein wird, sobald die fahrbare Straße, an der man schon arbeitet, nach dem Hafen Ilapas an der Südsee beendigt ist, wird eine bequeme und vortheilhafte Verbindung zwischen beiden Meeren hergestellt sein und es werden daraus für den Handel und die Industrie der Umgegend nicht geringe Vortheile hervorgehen. Diese Vortheile werden auch dem Staate Hon-

duras zu statten kommen, der in S. Thomas seine Hauptgeschäfte machen wird.

Frankreich.

Paris, den 14. April. In einem Bataillon des 11ten Regiments, welches sich nach Algier begab, haben bei dem Durchmarsch durch Angers einige Unruhen stattgefunden. General Castellane ist mit der Untersuchung beauftragt und wird, wenn Grund vorliegt, die Offiziere streng bestrafen, welche Mangel an Energie bewiesen haben, denn im Interesse der Disziplin haben die Obersten nicht zu vergessen, daß sie über die Aufführung ihrer Regimenter verantwortlich sind.

Paris, den 14. April. In der hier abgehaltenen sozialistischen Wahl-Versammlung hat der durch seine schmutzigen Produkte weit und breit berüchtigte Schriftsteller Eugen Sue als Wahl-Kandidat die mehrsten Stimmen erhalten. Das heißt den Bock zum Gärtner bestellen.

Paris, den 15. April. Auch die Franzosen wissen, und vielleicht besser als viele lesesüchtige Deutsche, welch Geistes Kind der zum Wahl-Kandidaten bestimmte Eugen Sue ist. Es wurden bei dieser Gelegenheit einzelne Sprüche von ihm citirt, z. B. „Niemand hat ein Recht auf das Ueberflüssige, so lange nicht Jeder das Nothwendige hat." (Nun ist aber Manchem schon etwas nothwendig, was einem Andern noch überflüssig ist; wer soll denn hier entscheiden?) — Es ist eine Ketzerei, zu behaupten, daß die National-Souverainetät entäußert werden könne." Dem ganz widersprechend lautet eine andere Stelle, in welcher er die Wiederherstellung der alten französischen, monarchischen und religiösen Verfassung empfiehlt und ausspricht, daß die Verfechter der National-Souverainetät die Verachtung und den Fluch Frankreichs verdienen.

Paris, den 15. April. In der gesetzgebenden Versammlung wird der Antrag auf Unterstützung für die politischen Verurtheilten (500,000 Fr.) und für die Juli- und Februar-Kämpfer (150,000 Fr.) debattirt. Die Majorität der Versammlung erklärt sich für die Streichung der Unterstützung politischer Verurtheilter und genehmigt die Unterstützung der Juli- und Februar-Kämpfer.

Die Behörde fährt fort sozialistische Wahlversammlungen zu schließen und erklärt solche Versammlungen wegen der darin besprochenen Gegenstände und wegen der Anwesenheit von Frauen und Kindern für wahre Klubs.

Paris, den 16. April. Proudhon, der berüchtigte Kommunist, dem sein neues weltbeglückendes Evangelium bereits eine feste Anstellung verschafft hat, empfängt häufig Briefe in seinem Gefängniß mit der Aufschrift: „An Proudhon, den persönlichen Feind Gottes."

Paris, den 17. April. Der Moniteur von Pekin enthält eine Verfügung des Kaisers Tao-Kuang, wonach sämmtlichen Chinesen die Auswanderung nach Kalifornien und dem Staate Costa Rica streng untersagt wird.

Einem Pariser Blatte zufolge haben die Gesandten der europäischen Großmächte, welche bisher in Bezug auf die innern Angelegenheiten Frankreichs eine große Zurückhaltung beobachteten, nun eine sehr ernste und bestimmte Sprache angenommen, woraus hervorzugehen scheint, daß die europäischen Großmächte von dem Augenblicke an, wo der Sozialismus in Frankreich siegen sollte, den allgemeinen Frieden als gefährdet und energische Maßregeln als unvermeidlich betrachten würden.

In Angers ist die Kettenbrücke in dem Moment eingestürzt, als ein Bataillon Soldaten über dieselbe marschirte, wobei über 200 Personen ihren Tod fanden. Der Präsident wohnte der Begräbnißfeier bei. Die neuesten Details über diesen Unglücksfall sind folgende: Die gebrochene Kettenbrücke wurde vor zwölf Jahren erbaut und erst im verflossenen Jahre ausgebessert, was der Gemeinde-Kasse einen Aufwand von 36,000 Fr. verursachte. Sie ist nur 100 Meter lang. Das Anzug-Drahtseil ist in der Anzugs-Kammer geborsten. Dadurch erzeugte sich eine Seitenwendung, und da die Soldaten instinktmäßig auf die andere Seite sprangen, borst auch das zweite Drahtseil. Die Tête des Bataillons, so wie die letzte Abtheilung der 4ten Compagnie, retteten sich noch von der Brücke auf die Ufer, wurden aber bedeutend verletzt. Der Rest dieser, dann die 1ste, 2te und 3te Compagnie, haben am meisten gelitten. Im Augenblick der Katastrophe war der ganze Fluß bedeckt mit einer dichten Masse Unglücklicher, die vergebens gegen die tobenden Wogen kämpften. Bei ruhigem Wetter hätte bessere Hülfe geleistet werden können, so aber wüthete ein fürchterlicher Sturm. Dazu kam der Mangel an Fahrzeugen, die durch schnell in den Fluß geworfene Balken und Bretter nicht ersetzt werden konnten. Arbeiter und Seeleute trotzten dem rasenden Strome und retteten Viele. Auch die Geretteten sind theils von ihren Waffen, theils von den Brückentrümmern schwer verwundet. Ein Offizier hat zehn, ein Zimmermeister sieben, ein Seemann zwölf Menschenleben gerettet. Der Fahnenträger, ertrunken aufgefangen, hielt seine Fahne krampfhaft in der Rechten. Einem Soldaten ward das Gewehr durch den Leib gestoßen. Beim Verlesen der Mannschaft um 10 Uhr fehlten 5 Offiziere, 219 Mann. Bis zum Abgang des letzten Couriers zählte man im Hospital 123 Leichen, darunter eine Kindermagd und zwei Kinder.

Spanien.

Madrid, den 9. April. Die englisch-spanische Differenz ist durch Vermittelung der belgischen Regierung wieder ausgeglichen. Die spanische Regierung hat in einer Note erklärt, daß sie niemals die Absicht gehabt hat, England zu beleidigen. Die englische Regierung ihrerseits hat durch eine Note befriedigend geantwortet. Doch wird Bulwer nicht als Gesandter nach Madrid zurückkehren, weil er berits schon mit einer andern Gesandtschaft beauftragt ist.

Madrid, den 11. April. Auf Antrag der Regierung ist im Königlichen Rathe beschlossen worden, dem Friedens-

fürsten Godoy seine seit vielen Jahren sequestrirten Güter zurückzugeben, womit zugleich die Erlaubniß nach Spanien zurückzukehren ausgesprochen ist.

Großbritannien und Irland.

London, den 16. April. Der Negerkönig in Dahomey an der Westküste Afrikas, ein Bundesgenosse Englands, hat 8000 Soldaten, von denen die Hälfte Frauen sind. In diese letzteren setzt der König ein unbegrenztes Vertrauen und hat sie zu seiner Leibgarde gewählt. Sie sind seine besten Truppen und werden bis zum entscheidenden Augenblicke aufgespart, wenn eben so viel Geschicklichkeit als Muth nöthig ist, um feindliche Festungen mit Sturm einzunehmen. Es sind sehr schöne Frauen, 5 Fuß und 2 bis 3 Zoll hoch, sie dürfen aber nicht heirathen. Bei der nächsten Sklavenjagd werden diese Amazonen von englischen Zündhütchen Gebrauch machen.

Italien.

Rom, den 9. April. Die Regierung macht bekannt, daß der Papst am 12. April Nachmittags in Rom eintreffen, die lateranensische Basilika besuchen und sich sodann nach der Peterskirche und dem Vatikan begeben werde. Man trifft große Anstalten zur Verschönerung und Beleuchtung der Stadt. Die bisherige Reise des Papstes glich einem Triumphzuge. Auf der Reise durch das Neapolitanische saß der Kronprinz von Neapel mit im päpstlichen Wagen, den 6 Pferde zogen. Der König mit den Prinzen folgte ihm. Der Papst hat den König mit dem Titel rex piissimus beehrt und ihm diejenigen Rechte verliehen, welche bis jetzt nur die drei katholischen Großmächte bei Gelegenheit des Konklave ausübten.

Rom, den 12. April. Der Papst hielt heute seinen Einzug in Rom. Der Jubel und die Feierlichkeiten blieben aber doch nicht ganz ungestört, insofern eine hinter dem Palast des Fürsten Chigi gelegte Petarde durch ihre Explosion einige Bestürzung, wenn auch kein Unglück verursachte.

Griechenland.

Athen, den 9. April. Am 6. April wurde hier der Jahrestag der griechischen Schilderhebung gefeiert. Die Schiffe aller Nationen steckten die griechische Flagge aus und schmückten sich festlich. Auch die englischen Schiffe nahmen an diesem Nationalfeste Theil und ließen die griechische Flagge wehen. Zugleich feuerte jedes englische Schiff 21 Kanonenschüsse ab.

Türkei.

Der diplomatische Verkehr zwischen der österreichischen Gesandtschaft und der Pforte ist wieder angeknüpft und damit kann die Flüchtlingsfrage als erledigt betrachtet werden.

Damaskus, den 24. März. In Folge eines vom Sultan hier angelangten Fermans haben alle Pfortebeamten den verlangten Eid geleistet, daß sie sich bei ihren amtlichen Verrichtungen aller Annahme von Geschenken enthalten wollen. Man hofft, daß diese Maßregel von erwünschtem Erfolge begleitet sein und der Beamten-Korruption entgegenwirken werde.

In der Umgegend von Damaskus treiben die Räuber ihr Handwerk in solchem Maßstabe, daß Abtheilungen von 200 Mann Kavallerie nöthig sind, um sie zu verfolgen.

Smyrna, den 9. April. In der Nacht vom 2. zum 3. April verspürte man in Smyrna und in der Umgegend mehrere Erdstöße, von denen einer, der mehrere Sekunden anhielt, einigen Schaden anrichtete. Es folgten darauf noch einige geringere Erderschütterungen. Auf Scio war am 3ten ein heftiges Erdbeben.

Vermischte Nachrichten.

Köln, den 18. April. Das neue Evangelium des Kommunismus: „Eigenthum ist Diebstahl, und Diebstahl ist Eigenthum", gewinnt immer mehr Freunde und Anhänger. Das fühlen wir hier und in der Umgegend hinlänglich, denn tägliche Diebstähle und Räubereien, sogar am hellen Tage, gefährden die öffentliche Sicherheit auf eine beunruhigende Weise.

Halle, den 18. April. Dem Vorstande der hiesigen freien Gemeinde ist von der Polizeibehörde angezeigt worden, daß sie in ihren gottesdienstlichen (?) Versammlungen einen Polizeibeamten zuzulassen habe.

Paris, den 14. April. Eine junge Frau von 19 Jahren ist mit fünf Kindern niedergekommen. Mutter und Kinder befinden sich wohl.

Ist unser Volk so böse?

Eine gewöhnliche Klage von oben herab ist, daß unser Volk, unser Geschlecht, ein verderbtes an Religion, Recht und Sitte sei. Diese Klage ist eben so alt als falsch.

Die Klage ist jedesmal erhoben worden, wenn Ungerechtigkeiten oder Schwachheiten Höherer nicht geglaubt, oder wenn neue große Gedanken in Religion, Recht und Staat die Losung zum Kampfe, wenn auch nur der Meinungen, wurden. Die Geschichte weist es in klaren Zügen nach, wie die Großen und Hohen allzuoft ein Privilegium des Verstandes, des Rechts und des Wohlseins in Anspruch genommen, das sie bald sanft, bald unsanft übten. Es giebt nicht Wenige um uns, welche dasselbe auch heute noch wollen, als wenn der gewöhnliche rechtschaffene Bürger gar nicht oder doch nicht anders denken und urtheilen dürfe. Es kehrt aber immer die Zeit wieder, wo das Bewußtsein solcher falschen Gerechtigkeit und falschen Schutzes auf die Menge durchdringt und auch der Zunder bietet sich immer nach langem Frieden, der es auflodern läßt. Es werden die Begebnisse des Jahres 1848, wie sie nicht die ersten ihrer Art gewesen, auch nicht die letzten in der Geschichte sein. Da werden allerdings mit den guten Stimmen, die das Bewußtsein aller Bessern erpreßt, auch die bösen der Leidenschaft und des Lasters laut, ja die letztern am lautesten. Und das macht es,

daß alle Stimmen, die sich erheben, für böse gelten, grade so, wie in solcher Zeit alle Herren, Machthaber und Regierer für Unterdrücker ausgegeben werden. In solchem Streite fällt die Scheide zwischen Recht und Unrecht, die immer schwer, bei der Macht aber für die Menge niemals erkennbar ist, ganz hinweg. Die Macht, d. h. die Parthei, mit welcher das stärkere und darum das bessere Bewußtsein, denn nur dieses giebt die größere Kraft, und damit der bessere Theil des Volks ist, muß diese Scheide wieder herstellen. Das ist der Gang der Dinge, wie er immer gewesen und immer sein wird. Er folgt aus der allgemeinen menschlichen Natur. Wir dürfen diese nicht anklagen, wenn sie, was von hergebrachten Rechten mißbraucht und mißverstanden worden und jetzt nach dem uns gemeinsamen ewigen Rechte als falsch und ungut erkannt worden, abgeholfen verlangt. Denn dieses natürliche, ewige Recht schreitet fort, wie das Weltgericht, das seine großen Akte in der Umbildung und Umwälzung der Geister hat, wie sie im Gefolge von Erscheinungen, als da sind die Erfindung des Schießpulvers, der Buchdruckerkunst und neuerdings die Weltverbindung durch Eisenbahnen, sich wiederholt. Das Sinnen und Trachten gegen alte Ordnung, alte Autorität und alten Glauben bildet einmal das Rad der Weltgeschichte und unser Geschlecht ist darum nicht schlimmer als unsere früheſten Ahnen, die dasselbe gethan.

Die Höhern jedes Volks impfen, die eine Umgebung, die eine Klasse der andern, den nächsten Niedern und zuletzt dem Volke ihre Tugenden wie ihre Untugenden, Güte und Gerechtigkeit, wie Uebermuth, Trotz und Ungerechtigkeit ein. Die Geschichte jedes Volks beweist dies. So haben Frankreichs Fürsten und seine Großen das Volk seit Generationen verdorben und es wird endlich darin untergehen. Wenn die Obern die gerechten Forderungen des Volkes hören, von den ungerechten ihm den Ungrund sagen, bleiben die steten Unzufriedenen, die ewigen Feinde der Gesellschaft, ungehört.

Die Sünden Einzelner der niedern Stände geschehen mehr am Eigenthum, weil es ihnen am Eigenthum gebricht d. h. aus Noth, die der höhern Stände ungleich mehr nur klüger gegen höhere Güter, wie der Treue, Achtung vor dem Wohl und Wehe des Andern und der Gottesfurcht, ohne daß Noth darum ist. Beim eigentlichen Volke finden wir nicht falsche Ehrsucht, Eitelkeit, Hochmuth, Scheelsucht, als die Triebfedern von Bosheit, Schadenfreude, Unterdrückung und jedes andern Harms, keine falsche Tünche, keine Maske, die solche Fehler überziehen und bedecken muß. Solche Beispiele von den andern Ständen anzuführen, und zu offenbaren, wie Mancher die Sünden seines Standes gegen Andre im Angesicht der Schrecknisse des Jahres 1848 berichtete, ist hier nicht der Ort. Aber erinnern wollen wir an die ja offenkundigen Intriguen, Kabalen und Treulosigkeiten selbst hoher Häupter jetzt gegen Preußens Adler.

Wie schon Schiller in seinem 6ten Briefe über ästhetische Erziehung rc. rc. sagt, schafft unter den höhern Ständen der Wetteifer und die Steigerung aller Kräfte in so viel einzelnen Berufen und Interessen, und daß Jeder der Nothwendigste und Geehrteste, keiner gern übersehen sein will, eine Trennung, einen Zwiespalt, ja einen Hader der Herzen und Gemüther, der keine Harmonie des Innern und deshalb keine rechte Tugend, wie keine rechte Menschenliebe aufkommen läßt, vielmehr die menschliche Natur selbst zerreißt. Es bleibt höchstens nothwendige Sitte. Die Augen und die Achseln werden vor Jedem anders getragen, wie man es zu seinen Zwecken zu bedürfen glaubt. Man läßt sich Menschenfreundlichkeit und Wohlwollen blos wohl anstehen. Die niedern Stände dagegen, wenn sie ihr Haus bestellt sehen, haben Frieden mit sich und Andern. Sie werden von unsrer Aller guten Natur geführt, die andern dagegen von einem angelernten und abgelernten Sinnen und Dichten um Geltung gegängelt. Beim eigentlichen Volke gilt: lieber Unrecht leiden, als Unrecht thun. Bei den Andern umgekehrt. So kommt es, daß man bei diesen zu oft an jene Frauen erinnert wird, die, um zu gewinnen oder zu täuschen, jede Tugend koquettiren, und keine einzige besitzen. Einen Geist der Achtung und der Liebe für jeden Menschen sehen wir dann nur diejenigen davon tragen, welche im Umgange und in Verbindung auch mit dem Volke, dessen Güte kennen gelernt oder sie auf einer Höhe der Erkenntniß stehen, daß sie im Menschen wie in den menschlichen Dingen und endlich in sich selbst das Lautere zu finden wissen. Deshalb haben die Größten und Weisesten aller Zeiten ihre beste Einsicht und den besten Rath nicht in dem allzuoft verfälschten Urtheil der höhern Stände, sondern von der guten Natur des denkenden Bürgers erholt und holen sie auch heute noch. Die Natur, die aus diesem spricht, weiß der Weise, gleich wie der Dichter, von den Schlacken, die alles Menschliche begleiten, sich frei zu läutern und zum obersten Bewußtsein zu bringen.

Nein, Religion, Recht und Sitte ist bei keinem Stande mehr heimisch, als beim eigentlichen Volke, dessen Einzelne regelmäßig nur aus Noth und Unwissenheit und mit Ungeschick fehlen. Ein Beweis dafür ist auch: Wer von uns Dank, Lohn und Treue zu fordern hatte, hat immer lieber die niedern, als die höhern Stände zu Schuldnern gehabt. Und wenn wir von Dorf zu Dorf, von Stadt zu Stadt gehen, sehen wir um gerechte Gutsherrn, verständige Ortsvorstände und friedliche Geistliche jedesmal auch ein solches Volk. Namentlich verdient es, brave und rechtschaffene Unterbeamte und Diener zu haben, welche, gleichsam den Sinn und das Thun der Obrigkeit mit sich herumtragend, dem Volke das Gute und Rechte mitbringen und unterhalten. Darum führe, lenke, höre und verständige man das Volk gut und es wird auch ein gutes bleiben.

(Nebst Beilage.)

Miscelle.

In Kulm kam ein unbekannter junger Mann in einen Laden und wünscht in seinen Hut für 10 Sgr. Syrup. Der Ladendiener freut sich über den Scherz und gießt den zähen Saft in de- Fremden Hut ein, zieht die Geldschieblade, um einen Thaler zu wechseln, — aber da sitzt der Hut schon auf seinem Kopfe, und als er den Syrup aus den Augen wischt, ist der Schalk mit der Schieblade unsichtbar geworden.

Noch einmal Nationalkokarde.

Der Berichterstatter in Nro. 30 d. Bl. hat nicht Unrecht, wenn er das Tragen der Nationalkokarde in den jetzigen Zeiten bei Staatsdienern und Militairs für zweckmäßig hält. Bei dem durchschnittlich in der Landwehr herrschenden patriotischen Sinn würde auch gewiß, wenn ein Landwehr-Bataillons-Commandeur neben einer Belehrung für den Ungebildeten über den eigentlichen Sinn der Kokarde den Wunsch ausgesprochen hätte, daß die Wehrmänner seines Bataillons wenigstens bei den Controll-Versammlungen dieses Zeichen der Liebe für König und Vaterland anlegen möchten, jeder Landwehrmann, der nur irgend noch ein Paar Groschen übrig gehabt, für letztere sich eine Kokarde gekauft und diese angesteckt haben. Gleichwohl muß ein Befehl, daß jeder Landwehrmann, dem noch nicht durch Urtel die Nationalkokarde abgesprochen worden, sich seines Rechts zur Tragung derselben bei Strafe bedienen müsse, Verwunderung erregen, welche durch die Deduction des Berichterstatters aus der einem Landwehr-Bataillons-Commandeur verliehenen Disciplinargewalt, die sich übrigens gegen die nicht zum Stamme gehörigen Mannschaften nach §. 37 des Militair-Disciplinar-Strafgesetzes vom 21. Okt. 1841 nur auf höchstens drei (nicht aber vierzehn) Tage Mittelarrest erstreckt, keinesweges beseitiget werden kann.

Denn, wenn das Gesetz den Militair-Vorgesetzten eine gewisse Disciplinarstrafgewalt gegen ihre Untergebenen wegen Verabsäumung ihrer dienstlichen Befehle eingeräumt hat, so ist der Gesetzgeber dabei gewiß durch das Vertauen geleitet worden, daß dieselben nur solche Befehle, welche entweder in den allgemeinen Landesgesetzen oder in dem Organismus des Heeres ihren Ursprung oder Rückhalt haben, nicht aber solche erlassen werden, welche sie nur durch ihre Launen rechtfertigen könnten. Herr Major von Herwarth würde demnach allerdings gegen den Wehrmann, der ohne Kokarde zu den Controll-Versammlungen käme, eine Strafe bis zu drei Tagen Mittelarrest verhängen können; ob er sich aber wegen solcher Anwendung seiner Disciplinarstrafgewalt genügend zu rechtfertigen in Stande sein würde, wenn der dadurch betroffene Wehrmann Beschwerde führte: das wäre eine andere Frage!

1633. Am Jahrestage des Todes
unsers heißgeliebten Gatten und Vaters
weiland
Herrn Carl Traugott Thamm,
gewesenen Bürgers und Schenkwirths zu Greiffenberg.
Gestorben den 25. April 1849, in dem Alter von 56 Jahren.

Im Lenze sankst du nieder
In Dein bethräntes Grab.
Der Lenz zwar kehret wieder,
Doch nicht Dein Pilgerstab.

Wir haben uns gesehnet
Nach Dir bei Tag und Nacht,
Und Dich uns nah gewähnet,
So oft wir Dein gedacht.

Nur konnten wir nicht sehen
Dein freundlich Angesicht;
Auch nicht Dein Wort verstehen;
Dein Leib erschien uns nicht.

So wirkt des Todes Schatten,
So trennt des Grabes Nacht.
Das Glück, das wir sonst hatten,
Wird nicht zurückgebracht.

Nur wenn wir sterben werden,
Gelangen wir zu Dir.
Wir weinten nur auf Erden;
Im Himmel jauchzen wir.

Dort sehn wir Dich verkläret,
Dort sind wir ewig Dein,
Und unsre Liebe mehret
Nur unser Seligsein.

Greiffenberg und Löwenberg den 25. April 1850.
Die Hinterlassenen.

1657. Nachruf am Grabe
des am 5ten April verstorbenen
Herrn Ehrenfried Gottlieb Jungnitsch,
Schullehrer in der Breslauer Vorstadt zu Liegnitz.
In dem Alter von 67 Jahren 9 Monaten 25 Tagen.

Nicht fröhlich ging die Jugend ihre Schritte
Zur Schule heut — die dorten sie vereint,
Geschieden ist aus ihrer Mitte
Ihr Lehrer, der es treu mit ihr gemeint,
Der sie mit Lieb' und Ernst gelehrt
Und ihrem Unrecht sanft gewährt.

Jetzt ruhest Du in stillem Frieden
Von Deinem heißen Tagwerk aus,
Nur eins war ihnen noch beschieden:
Sie schmückten Dir Dein Haus noch aus,
Das Haus, wo Dich kein Lärm mehr weckt
Ist dicht mit Kränzen zugedeckt.

Dort ruhe sanft; den lieben Deinen
Mag Gott der Herr ihr Tröster sein;
Daß Viele Thränen um Dich weinen,
Mag ihrem Herzen die Erleicht'rung sein.
Viel Gutes hast Du hier vollbracht,
Viel zu vollenden noch gedacht.

Gewidmet von seinem liebenden Schwager
W. Berg, nebst Sohn und Schwiegertochter, zu Schmiedeberg.

1635. Schmerzlicher Nachruf
treuliebender Schwiegereltern,
des Johann Gottlieb Tschentscher, Freibauergutsbesitzers in Herrmannswaldau, und seiner Ehegattin der Johanne Juliane, geb. Herrmann,
ihrer unvergeßlichen Schwiegertochter,
der weil.
Frau Johanne Eleonore Tschentscher,
geb. Groer,
des Johann Gottlieb Tschentscher, künftigen Freibauergutsbesitzers daselbst, geliebte Ehegattin, und des George Friedrich Hauchstein, Freibauergutsbesitzers, und seiner Ehefrau Marie Rosine, geb. Groer, Pflegetochter,
welche am 20. März d. J. in dem blühenden Alter von 28 Jahren und 25 Tagen zum bessern Leben einging.

Ach, wie ein schwerer Traum ist uns Dein frühes Scheiden,
Geliebte Schwiegertochter, unsre Freud' und Lust!
Daß wir jetzt sollen Deine Liebe, Deinen Umgang meiden,
Das füllt voll Gram und Schmerz die treue Elternbrust.
Es klagen um Dich Gatte, Eltern, alle Lieben,
Die Du nur konntest durch den Tod betrüben.

Doch Du warst nur zu gut für diese eitle Erde,
Dein edler Geist gehörte höherm Sein und Glück,
Du solltest früh erlöset sein von Schmerz, Beschwerde,
Nichts sollte trüben Deinen frommen Liebesblick,
Denn reich hat Dich der Herr an Leib und Geist begabet,
Früh Dir gezeigt, daß Er Dich lieb gehabet.

Denn kaum warst Du für diese ernste Welt geboren,
Da brach ins Weh auch Deiner guten Mutter Herz.
Du mutterlose Waise schienest jetzt verloren,
Denn hingegeben war Dein's Vaters namenloser Schmerz.
Doch nein, mit Liebessinn, mit herzlichem Erbarmen
Nahm'n Deine Pflegeeltern Dich auf ihre Armen.

Sie bauten treu an Deinem Herz und Lebensglücke,
Sie führten Dich an unsers guten Sohnes Hand,
Der tiefgebeugt, voll bittern Schmerz mit Thränenblicke
Zerrissen sieht das glückliche und schöne Band.
Ihm ist allein zum Trost am Grab zurückgeblieben:
Das Angedenken an Dein innig Lieben.

Kein Balsam auch wird heilen uns die tiefe Wunde,
Die uns Dein Abschied und Dein frühes Sterben schlug.
Und nie vergessen werden wir die heil'ge Scheidestunde,
Als Deinen Geist ein Engel hin zum Himmel trug.
Da Du vernahmst aus Vatermund die volle Wahrheit,
Warst Du bereit zu zieh'n ins Land der Klarheit.

Verklärten Blicks sahst ruhig nahen Du das Ende.
Als unser Aug' im Thränenstrome sich ergoß,
Da reichtest scheidend Du uns Allen noch die Hände;
Und von der schönen Hülle riß Dein Geist sich los.
Gesegnet wie Dein Leben war Dein frommes Scheiden,
Dein müssen sein des Paradieses Freuden.

Dieß tröstet uns, so wie das sel'ge Wiedersehen,
Das uns der Herr in Seinem Himmelswort verspricht.
Denn einstens werden Alle wir dahin auch gehen,
Wo Dich umstrahlt des ewigen Lebens reines Licht,
So spricht, erquickend uns, der heil'ge Gottesglaube,
Drum heben wir empor den Thränenblick vom Staube.

1647. Am einjährigen Todestage
meines geliebten Bruders,
des gewesenen
Häusler und Schuhmachermstr. Ernst Lorenz.

Schon ein Jahr wohnst Du in jenen Höhen,
Heute denken Deiner schmerzlich wir,
Schau im Geist an Deinem Grab uns stehen,
Wo Kinder weinen stille Thränen Dir.
Heute fühl'n erneute Trennungsschmerzen,
Einer tiefbetrübten Gattin Herzen.

Bruder, Du bist nur vorangegangen
In das Reich, das Christus uns verheißt.
Deine Lieben wird dort einst empfangen
Dein verklärter, ewig sel'ger Geist;
Und nach allem Schmerz und Erdenleiden
Seh'n wir Dich in reinen Himmelsfreuden.

Spiller, den 22. April 1849.
Gottlob Lorenz, Schneidermstr., als Bruder.

Entbindungs-Anzeige.

1607. Die glückliche Entbindung seiner lieben Frau von einem gesunden Söhnchen zeigt ergebenst an
Zinngießer Bretschneider.
Hirschberg, den 19. April 1850.

Todesfall-Anzeigen.
(Verspätet.)

1621. Heute Nachmittag ¼ 4 Uhr verschied nach mehrwöchentlichem Krankenlager der Bräutigam unserer Tochter Amanda
Herr Herrmann Friedrich, Apotheker I. Klasse, in dem Alter von 27½ Jahr, an der Herzbeutel-Wassersucht.
Tief betrübt beehren wir uns dies hiermit anzuzeigen und bitten um stille Theilnahme.
Hirschberg, den 16. April 1850.
Optikus Lehmann und Frau.

1606. Heute früh ¼ auf 5 Uhr starb nach langen Leiden unser kleiner Emil, im Alter von 9 Monaten 5 Tagen, am Zehrfieber und Steckfluß. Dies zeigen, um stille Theilnahme bittend, ergebenst an:
Hirschberg, den 18 April 1850.
Der Actuarius Gottschling und Frau.

1622. Das am 10. d. Mts. nach einem gallig-nervösen Fieber erfolgte sanfte Dahinscheiden unsrer geliebten Mutter und Schwiegermutter, der Frau Kaufmann Louise Henriette Wollmann geb. Heidrich zu Marklissa, zeigen wir tiefbetrübt, um stille Theilnahme bittend, allen Freunden und Bekannten hiermit an.
Marklissa und Erdmannsdorf, den 13. April 1850.
Die Hinterbliebenen.

1624. Todes-Anzeige.
Das am 14. d M. erfolgte Ableben unsers Vaters, resp. Ehegattens, des Mühlenbaumeisters Gottfried Franke, in einem Alter von 75½ Jahren, zeigen wir hiermit Verwandten und Bekannten ergebenst an.
Klein-Neundorf, Kreis Jauer, den 20. April 1850.
Die vier Kinder und die Wittwe.

Unglücksfall.

Am 17ten d. M. stürzte der Inwohner und Tagearbeiter Ehrenfried Müller in Ober-Adelsdorf von einer Weide herab, die er im Begriff war zu behacken, neben einen Pfahl und beschädigte sich dermaßen, daß er nach Verlauf einer Stunde unter sehr schmerzhaften Leiden verschied.

Literarisches.

Probates Universal-Hausmittel bei allen äussern Verletzungen.

1600. Bei Ernst Nesener in Hirschberg und Buchbinder Kallert in Kupferberg ist zu haben:

Der Selbstarzt

bei äußern Verletzungen.

Oder: Das Geheimniß, durch Franzbranntwein und Salz alle Verwundungen, offene Wunden, Lähmungen, Brand, Krebsschäden, Zahnweh, Kolik, Rose, so wie überhaupt alle äußern und innern Entzündungen ohne Hülfe des Arztes zu heilen. Ein unentbehrliches Handbüchlein für Jedermann. Herausgegeben von dem Entdecker des Mittels William Lee.

Aus dem Englischen. 8. Geh. Preis: 10 Sgr.

Die höchst wichtige und wohlthätige Entdeckung des Engländers W. Lee, alle äußern Verletzungen und Entzündungen aller Art, so wie selbst innere Leiden auf sehr einfache und schnelle Weise durch Franzbranntwein und Salz gründlich zu heilen, hat sich bereits überall durch vielfache Erfahrungen bewährt; weshalb diese Schrift in keinem Haushalte fehlen sollte.

Für die Herren Dominialbesitzer.

1619. In Breslau bei Brehmer & Minuth sind erschienen:

Anweisung über den Inhalt der Provokation und die Form der derselben beizufügenden Prästationstabelle. à 2½ sgr.
Prästationstabelle. Provokation des ..... gegen die Verpflichteten in der Gemeinde 2c. (Titelbogen.) à 1 sgr.
Prästationstabellen à Bogen 1 sgr., das Buch 15 sgr., und sind zu haben in Otto Hoffmann's Buchhandlung in Löwenberg.

Stadtverordneten-Konferenz

Freitag den 26. April, Nachmittags 2 Uhr.

1) Drei Anträge auf Niederschlagung von Schulgeldresten.
2) Hr. Rathsh. Dausel zeigt an, daß er seine Stelle als interim. Magistrats- und Polizei-Dirigent niederlegen müsse.
3) M. äußert sein Bedenken über unsern Beschluß: — dem Rend. der Sparkasse, Hrn. Kfm. Anders, eine jährliche Gratification von Rtlr. 50 — zu zahlen.
4) Protokoll über Verpachtung der Ziegellei.

In letzter Conferenz fehlten ohne Entschuldigung die Herren: Gruner, Engelmann, Herzog, Knopfmüller jun., Möckel, Wittwer, Buhrdank, Schmidt, Lante, Zölisch, Püschel, Schliebener.

1656. Klein, Vorsteher.

1638. Den resp. Mitgliedern des hiesigen Fleischer-Mittels wird hiermit bekannt gemacht, daß das diesjährige Quartal auf den 27. Mai c. Montags stattfinden wird; und machen wir bei dieser Gelegenheit allen Fleischermeistern der Umgegend, die sich bis jetzt noch in keinem Mittel befinden, hiermit das Anerbieten, daß, im Fall welche gesonnen sein sollten sich an unser Mittel anzuschließen, sich bis zum oben gedachten Tage bei dem unterzeichneten Ober-Aeltesten zu melden. Schönau, den 19. April 1850.

Das Fleischer-Mittel.
Zeh, z. Z. Ober-Aeltester.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

1560. Bekanntmachung.

Nach Vorschrift der Allerhöchst verliehenen allgemeinen Städteordnung vom 19. November 1808 scheidet jährlich ein Drittheil der Herren Stadtverordneten und ihrer Herren Stellvertreter aus, und wird durch neue Wahl ersetzt.

Für das gegenwärtige Jahr ist zur Wahl der neuen Herren Stadtverordneten und Stellvertreter

der 29. April c.

bestimmt. Wir laden demnach alle stimmfähigen Bürger hiesiger Stadt ein, sich an dem gedachten Tage zunächst bei dem Gottesdienst, welcher zur würdigen Vorbereitung der Wahlhandlungen in beiden Kirchen gehalten werden wird, und nach dessen Beendigung um 10 Uhr Vormittags in den betreffenden Bezirken und an den festgesetzten Versammlungsorten bei der Wahl einzufinden. Die Versammlungsorte sind:

1., für den Langgassen-Bezirk der Eschrich'sche Saal;
2., für den Burg-Bezirk das Stadtverordneten-Konferenzzimmer;
3., für den Schildauer-Bezirk das Gesellschaftszimmer in der Ressource, parterre;
4., für den Kirch-Bezirk der Actus-Saal im Kantorhause;
5., für den Mühlgraben-Bezirk der Schwedler'sche Saal;
6., für den Bober-Bezirk der Saal im Armenhause;
7., für den Sand-Bezirk der Saal im Gasthofe zum Kynast;
8., für den Schützenbezirk der Saal im Schießhause.

Wer durch dringende gesetzliche Abhaltung verhindert ist, der Wahl beizuwohnen, ist verpflichtet sein Ausbleiben und das Hinderniß dem Herrn Bezirksvorsteher vorher anzuzeigen.

Hierbei sprechen wir das Vertrauen aus, daß jeder Bürger, welcher nicht gesetzliche Entschuldigungsgründe für sich hat, seiner Bürgerpflicht und der hohen Wichtigkeit des für die Wohlfahrt dieser Stadt so einflußreichen Wahlgeschäfts eingedenk, sich angetrieben finden werde, bei letzterem zu erscheinen.

Diejenigen aber, welche wiederholt, ohne gegründete Entschuldigung, von den Wahlversammlungen weggeblieben sind, und dadurch ihren Mangel an Bürgersinn an den Tag gelegt haben, werden hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß sie nach §. 83. und 204. der Städteordnung, auf vorherigen Beschluß der Herren Stadtverordneten, nicht nur ihres Stimmrechts und der Theilnahme an der öffentlichen Verwaltung für immer oder auf gewisse Zeit werden verlustig gehen, sondern daß sie auch zu den Kommunalabgaben, nach Bewandtniß der Umstände, mit ⅙ oder ⅓ höher werden angezogen werden, als sie sonst zu leisten verbunden sein würden.

Leider hat auch die traurige Erfahrung gemacht werden müssen, daß der, der Wahl vorausgehende, öffentliche Gottes-

dienst immer weniger besucht wird. Wir fühlen uns daher dringend aufgerufen, zu einer zahlreicheren Theilnahme an demselben einzuladen.

Hirschberg, den 16. April 1850.

Der Magistrat.

1604. Am 15. Mai c. kommt auf der Freyburg-Breslauer Eisenbahn der Sommer-Fahrplan zur Ausführung. Es werden deshalb von dem genannten Zeitpunkt ab die Hirschberg-Freyburger Personenpost über Landeshut um 10 Uhr Vormittags und die Hirschberg-Freyburger Personenpost über Bolkenhain um 10 Uhr Abends von hier abgefertigt werden.

Damit der Anschluß an den ersten am 15ten k. Mts. von Freyburg abgehenden Bahnzug erreicht wird, muß die Personenpost nach Freyburg über Bolkenhain schon am 14ten k. Mts. um 10 Uhr Abends von hier abgelassen werden. Hirschberg, den 20. April 1850.

Post-Comtoir.

Waß, commiss. Verw.

1418. Nothwendiger Verkauf.

Die Freistelle No. 6 zu Ober-Kunzendorf Lamprecht, abgeschätzt auf 164 rtl. 24 sgr. 6 pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15. Juli 1850, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bolkenhain, den 26. März 1850.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

1608. Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gerichts-Kommission zu Schönau.

Die dem Schuhmacher Johann Christian Fiebig gehörige Häuslerstelle Nro. 56 zu Alt-Schönau, taxirt auf 250 Thlr., soll

den 31. Juli d. J. von Vormittags 10 Uhr

ab an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Die unverehelichte Johanne Seiffert zu Goldberg wird hierdurch zu diesem Termine vorgeladen.

1417. Nothwendiger Verkauf.

Das Restbauergut Nro. 101 des Hypothekenbuchs von Streckenbach, abgeschätzt auf 1925 rtl. 8 sgr. 4 pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

5ten August 1850, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bolkenhain, den 29. März 1850.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

655. Nothwendiger Verkauf.

Das Hofehaus nebst Garten Nr. 121 zu Giesmannsdorf, abgeschätzt auf 842 Rthlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 27. Mai 1850, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bolkenhain, den 5. Februar 1850.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

Auktions-Anzeigen.

1618. Auktions-Anzeige.

Der Nachlaß des Schullehrer und Glöckner Friedrich in Langen-Neundorf unterm Gröditzberge soll den 28. d. M., Nachmittags 1 Uhr, bestehend in Kleidern, Möbeln, Büchern und Riemerhandwerkszeug meistbietend gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

1620. Auktion zu Friedeberg a. Q.

Montag, den 29. April, Nachmittags 2 Uhr, sollen im hiesigen Rathskeller einige Schnittwaaren, in Stücken, von verschiedener Länge, gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Cour. meistbietend verkauft werden. Scoda.

Zu verpachten.

1649. Die Fleischerei in Nieder-Berbisdorf ist zu verpachten und das Nähere im Gerichtskretscham zu erfahren.

1642. Eine der besten Wassermühlen, wobei Wiesewachs zu einigen Kühen, ist sofort billig zu verpachten.

Näheres sagt der Commissionair Meyer.

Die Dominial-Brauerei in Kreppelhof bei Landeshut soll vom 2. Juli d. J. ab anderweitig verpachtet werden, wozu sich pachtlustige, und mit den dazu erforderlichen Mitteln versehene Brauer beim Wirthschafts-Amte melden können. 1572.

1598. **Brauerei- und Gasthof-Verpachtung.**

Zu Johanni d. J. wird die hiesige an der Chaussee bei Greiffenberg gelegene Brauerei nebst Gasthof pachtlos und können sich dieserhalb cautionsfähige Pächter melden.

Das Dominium Wiesa bei Greiffenberg.

1605. **Verpachtungs-Anzeige.**

Auf dem Dominio Ober-Probsthain soll das Kuh- und Schwarzvieh vom 1. Juli d. J. ab anderweit verpachtet werden. Die Pachtbedingungen liegen im Wirthschafts-Amte zur Einsicht bereit, wo qualificirte, cautionsfähige nur mit guten Zeugnissen versehene Pachtlustige sich von jetzt ab melden können.

Probsthain den 23. April 1850.

Goltzsch, Wirthschafts-Inspector.

1652. Oeffentlicher Dank.

Mit Rührung und großer Freude habe ich am 14. April d. J. der Wiesenthaler Schulprüfung zugehört! Ich kann nicht unterlassen, unserm Herrn Cantor Knoll den öffentlichen Dank auszusprechen, den er sich um unsere Jugend verdient.

S......l.

Anzeigen vermischten Inhalts.

1632. Von der Leipziger Messe zurückgekehrt, empfehle ich mein, wieder auf das beste assortirte, Galanterie-, Mode- und Posamentier-Waaren-Lager zur gütigen Beachtung.

A. Scholtz,
Schildauer Straße No. 70.

Alle Arten Stickereien, Civil- und Militair-Mützen, Bandagen, Cravatten, Handschuhe, Tragbänder und dergleichen, werden stets auf das dauerhafteste und geschmackvollste angefertigt, so wie Glacée-Handschuh gefärbt und gewaschen.

1631. **Bescheidene Anfrage.**

Was hat das Katholische Kirchen-Collegium in der, in mehreren Blättern vielfach besprochenen Angelegenheit des hiesigen Communal-Beamten Seidel, welcher zugleich Rendant von der Kath. Kirchenkasse ist, gethan? Da uns doch ein längeres Wirken desselben für nicht zulässig erscheint.

1618. Den verehrten Damen Hirschbergs und Umgegend die ganz ergebenste Anzeige, daß ich jetzt beim Buchbindermstr. Hrn. Lamprecht (Garnlaube No. 767) eine Treppe hoch wohne, und bitte um die Fortdauer des mir bisher geschenkten Vertrauens.

Vielseitigen Nachfragen zufolge gleichzeitig die ergebene Anzeige, daß ich die neusten Pariser und Wiener Schnitte zu Mantillen, Visiten und andere dergleichen Sachen erhalten habe.

Hirschberg, im April 1850. **Herrmann Lohr.** Kleiderfertiger für Damen.

1602. **Colonia,**
Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Köln.

Nachdem am 3. d. den Actionairen über das Geschäftsjahr 1849 Rechnung gelegt worden ist, befindet sich bei der unterzeichneten Spezial-Agentur ein Auszug aus dem Protokolle der General-Versammlung zur Behändigung an Jeden, der sich über den Geschäftsstand der Gesellschaft zu unterrichten wünscht.

Die den Versicherten dargebotene Garantie ist abermals stärker geworden.

Es sind bei mir jederzeit Prospektus und Formulare zu Versicherungs-Anträgen zu erhalten. Auf sorgfältige und rasche Besorgung der angetragenen Versicherungen kann man bei mir rechnen.

Hirschberg, den 23. April 1850. **C. Troll.**

Die Agentur zu Goldberg wird verwaltet durch den Kaufmann Herrn **J. E. Günther.**

1603. **Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.**

Die deutsche Allgemeine Zeitung bringt in ihrer Nr. 172 vom 3. d. M. folgende amtliche

Bekanntmachung.

Herr Friedrich Brockhaus ist, als Verleger der Deutschen Allgemeinen Zeitung wegen Verbreitung des die Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft betreffenden, in der Beilage zu Nr. 259 gedachter Zeitung vom 16. September 1849 abgedruckten, injuriösen Aufsatzes auf Antrag der Direktion der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, mit einer Geldbuße statt zweiwöchentlichen Gefängnisses bestraft worden. Leipzig, 6 März 1850.

Vereinigtes Criminalamt der Stadt Leipzig.
Rothe. Richter.

Darunter befindet sich nachstehende Entschuldigung der betreffenden Expedition.

Der in Rede stehende Artikel war der unterzeichneten Expedition als Inserat für die Deutsche Allgemeine Zeitung in einem Abdruck aus der „Hamburger Börsenhalle" unter Beifügung der Insertionsgebühren zugekommen und sie hatte kein Bedenken gefunden, denselben aufzunehmen. Auf spätere Nachfrage nach dem Einsender ist derselbe nicht zu ermitteln gewesen und deshalb die Vertretung der Verlagshandlung zugefallen.

Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung.

Indem wir jene Anzeige hiermit in weiteren Kreisen verbreiten, hoffen wir bald an dem Ziele anzulangen, von dem aus wir nicht nur die böswillige Erfindung der unserer Geschäftsführung gemachten öffentlichen Rügen klar legen, sondern dem Publikum auch Gelegenheit geben können, den schmutzigen Ursprung jener Verläumdungen zu erkennen.

Für jetzt wollen wir uns damit begnügen die öffentliche Meinung darüber urtheilen zu lassen, ob es glaubhaft erscheint, daß eine Zeitungs-Expedition, ohne sich von der Zuverlässigkeit des Einsenders vorher zu überzeugen, einem Schmähartikel gegen Insertionsgebühren ihre Spalten öffnet, der die Ehre unbescholtener Männer auf das Gröblichste verletzt.

Wir haben übrigens Gründe, selbst jene Schein-Entschuldigung für unwahr zu halten und werden nicht anstehen, die nöthigen Beweise auch hierfür der Oeffentlichkeit binnen Kurzem zu übergeben.

Magdeburg, den 7. April 1850.

M. Schubart, funktionirender Director **Friedr. Knoblauch,** General-Agent
der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

1613. **Die Magdeburger Feuer=Versicherungs=Gesellschaft**

übernimmt zu billigen, festen Prämien Versicherungen gegen Feuersgefahr, sowohl in Städten, als auf dem Lande, auf alle beweglichen und unbeweglichen Gegenstände.

In der Billigkeit ihrer Prämiensätze steht dieselbe keiner andern soliden Gesellschaft nach, und bei Versicherungen auf längere Dauer gewährt sie bedeutende Vortheile.

Der unterzeichnete Agent ertheilt über die näheren Bedingungen stets bereitwillig Auskunft, und nimmt Versicherungs=Anträge gern entgegen

der Agent der Magdeburger Feuer=Versicherungs=Gesellschaft

Schönau den 17 April 1850. **F. Felscher.**

Gegenseitige Hagelschäden=Versicherungs=Gesellschaft zu Erfurt.

1614. In den 5 Jahren des Bestehens der Gesellschaft sind versichert gewesen:

31 Millionen Thaler und in diesem Zeitraume über 270,000 Thaler für Hagelschäden vergütet worden.

Das diesjährige Geschäft beginnt die Gesellschaft mit:

7100 fünfjährigen Mitgliedern und **9 Millionen** Thalern Versicherungssumme.

Unterzeichneter Agent ladet auch in diesem Jahre das geehrte landwirthschaftliche Publikum zu recht zahlreichem Beitritt ein. Statuten, Antragsformulare und Versicherungsbedingungen können daher bei Endesgenannten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Löwenberg den 18. April 1850. **J. C. H. Eschrich.**

1623. **Hagel=Assecuranz.**

Auch für dieses Jahr erlaube ich mir die **Berliner Hagel=Assecuranz=Gesellschaft**, welche zu festen Prämien versichert, zu recht zahlreicher Benutzung ergebenst zu empfehlen, und kann ich mit den nöthigen Formularen bereits aufwarten. **Schmeisser**, Special=Agent in Goldberg.

1653. **Für die Gesellschaft gegenseitiger Hagelschäden=Vergütung in Leipzig.**

habe ich eine Spezial=Agentur für hiesigen Kreis übernommen; empfehle mich daher zur Aufnahme von Versicherungs=Anträgen mit dem Bemerken, daß ich Prospekte gratis, die Statuten der Gesellschaft aber gegen Zahlung von 2 Silbergroschen verabreiche. **F. Felscher** in Schönau.

Zur gefälligen Beachtung!

Die Herren=Kleiderverfertiger benachrichtige ich hierdurch ganz ergebenst, wie es mir nach mehrjährigen unermüdlichen Versuchen und praktischen Erfahrungen endlich gelungen ist, einen gründlichen Unterricht im Zeichnen und Zuschneiden, nach der neuesten französischen Methode und dem Centimeter, ertheilen zu können, welche jeder Schneidermeister und Geselle in 4 bis 6 Stunden zu erlernen im Stande ist. Für den Unterricht wird pro Stunde bis zur sich steigernden Vollkommenheit und den noch besonderen Anforderungen 2½ Sgr. bedingt. Für Auswärtige wird auf ein möglichst billiges Unterkommen, insoweit dies in meinem eigenen Besitzthume zulässig ist, Bedacht genommen werden. Noch bemerke ich, daß ich das bezügliche Lehrbuch mit 30 lithographirten Zeichnungen, dem Reductionsschema und Mäßern, vom 6. Mai c. ab, gegen portofreie Anfrage im Selbstverlage habe, auch allen in der Umgegend befindlichen soliden Buchhandlungen in Commission zusenden werde.

Striegau, den 16. April 1850.

1639. **Albert Plaß**, Schneidermeister.

1654. **Dem Stiefbruder!**

Du ziehst nun fort in weite Ferne
Verschwunden ist nun Spaß und Scherz;
Ja, Jeder denkt an Dich so gerne
Vermischt mit Freude und mit Schmerz.
Die Poesie wird jetzt entschwinden
Den Schwestern und dem ganzen Haus —
Doch bald wird sie sich wiederfinden,
Bleibst Du nicht gar zu lange aus.
Vergiß uns nicht im regen Leben,
Wo keine Schwester zu Dir spricht;
Ein Blümlein sei Dir noch gegeben —
Es heißt und ruft: **Vergißmeinnicht!**

Verkaufs=Anzeigen.

1651. **Mühlen=Verkaufs=Anzeige.**

In einem Gebirgsdorfe des Hirschberger Kreises steht eine Mühle mit einem Mahl= und Spitzgange, das ganze Jahr mit voller Wasserkraft versehen, zinsfrei und 12 Scheffel Acker sofort zu verkaufen. Die nähern Bedingungen sind zu erfahren beim Bäckermstr. **Lucas** in Steinseiffen.

1597. Bei dem Dominio Adelsbach, bei Waldenburg, steht ein junger, zweijähriger **Stier**, ächter oldenburger Original-Raçe zum Verkauf.

1637. Bei dem Dominium Alt-Schönau II. Antheils stehen 15 Stück **Schöpse** und 25 Stück **Muttern**, mit Körnern gemästet, zum Verkauf.

1579. **Etablissement.**

Einem hochzuverehrenden Publikum von Warmbrunn so wie Umgegend zeige ich hiermit ergebenst an: daß ich mich hierorts — vis à vis dem gräflichen Schlosse — als **Bäcker** etablirt habe, und bitte um gütiges Vertrauen.

Warmbrunn, den 17. April 1850.

Gustav Maschke, Bäcker-Meister.

1627. Reine **Ziegen-Molken** sind wieder zu haben bei Frau Gärtner **Seifert**.

1650. **Silberlöffel.**

30 Stück Eß- und 36 Stück Kaffeelöffel, wovon ein Theil noch ganz neu und ohne Namenszeichen, so wie auch 600 Stück Weinflaschen, sind billig zu verkaufen. Das Nähere beim Badebedienten **Hentschel** im Anker zu Warmbrunn.

1563. Die **Gärtnerstelle** sub No. 47 zu **Ober-Reichwaldau** bei Schönau ist veränderungshalber sofort zu verkaufen. Das Nähere beim Eigenthümer daselbst zu erfahren.

1617. Ein Freigut mit massiven Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, mit circa 400 Morgen Fläche, ist für den soliden Preis von **30,000** Rthla. zu verkaufen. Auf portofreie Anfragen ertheilt das Nähere

der Amtmann Herr **Geisler** in Löwenberg.

1645. Hochrothe vollsaftige Aepfelsinen, so wie auch neue **Citronen** empfiehlt **Demuth**, Drahtziehergasse.

1644. **Julius Berger, Butterlauben-Ecke**

beehrt sich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß er durch den Empfang seiner **Einkäufe auf der Leipziger Messe**, jeden Begehr in **Neuheiten**, für Damen, wie für Herren, vollkommen zu entsprechen im Stande ist.

1643. Indem ich mit meinen neuen Leipziger Meßwaaren mich ganz ergebenst empfehle, zeige ich gleichzeitig an, daß ich wiederum neue Möbel-Damaste und Möbel-Kambri, so wie jede Art Gardinenzeuge zu den billigsten Fabrik-Preisen erhalten habe.

J. Landsberger.

Die Lackfabrik und Farbewaaren-Handlung

1609. von **E. A. Hapel** empfiehlt:

Bernstein-Lack, in 3 Stunden trocken; Copal-, Damar-, Militair-, Leder- und Eisen-Lack; desgleichen: Politur, Siccatif, Leinöl und fertiggeriebenen Bleiweiß, so wie alle Sorten Malerfarben zu sehr billigen Preisen; als: Chromgelb von 4 bis 25 Sgr., Ultramarin in allen Nuancen, Zinnober und Oelgrün von 4 bis 20 Sgr., Berliner Blau, Berliner Roth, Chamois, Ocker und Erdfarben in größter Auswahl.

1640. Ein noch gut erhaltener **Flügel** ist sofort zu verkaufen und das Nähere bei Herrn Servis-Rendant **Tschentscher** in Goldberg zu erfragen.

1599. **Zu verkaufen.**

Ein in reizender Lage des Gebirges, nicht unbeträchtliches Gut, ist wegen Kränklichkeit des Besitzers baldigst zu verkaufen und das Nähere bei Unterzeichnetem zu erfahren.

Gunnersdorf. **Rössel** i. A.

1655 Zu verkaufen sind 3 Nutzkühe, dabei 2 ganz junge, welche erst gekalbt, und 1 hochtragende. Wo? sagt die Expedition des Boten aus dem Riesengebirge.

1631. Durch persönliche Einkäufe in Leipziger Messe haben wir unser

Galanterie-, Kurz- und Eisen-Waaren-Lager

wieder bestens assortirt und empfehlen dasselbe **Engros** und **Detail** einer gütigen Beachtung.

Hirschberg. Wittwe **Pollack & Sohn**.

1611. Ein dreijähriger **Bulle**, 6 Stück **Ferkel**, 70 Stück **Brackmuttern** und 30 Stück **Schöpse** stehen zum Verkauf, und können letztere, da sie besonders noch ganz tauglich zur Zucht sind, mit der Wolle in Augenschein genommen werden.

Vogelsdorf bei Greiffenberg. **Fluche.**

1641. Ein zweispänniger **Frachtwagen** mit vierzölligen Rädern, breiter Spur und eisernen Achsen ist zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfahren bei

Wieland auf der Langgasse.

16 6. **Anzeige.**

Neueste und neuere **Pracht-Georginen**, unter Namen, Höhe und Farbenzeichnung, empfiehlt Unterzeichneter Blumenfreunden zu dem billigen Preise das Stück 2½ Sgr., bei Abnahme eines Dutzend 25 Sgr. — **Rosenbäumchen**, worunter Hybriden, Centifolien, Moos- und Theerosen, von 3 bis 6 Fuß Höhe, zu 10 bis 20 Sgr. — Alle meine verehrten Gönner, welche im vorigen Jahre Georginen von mir entnommen haben, bitte ich ergebenst, mir bei erneueter Bestellung die Namen von selbigen wissen zu lassen, wo ich sodann nur neuere Sorten senden werde; besonders mache ich darauf aufmerksam, daß ich mein Sortiment im vorigen Jahre wieder mit vielen schönen Blumen verstärkt habe und bitte um geneigte Aufträge. Für Aechtheit der Sorten leiste ich Garantie. Peterwitz bei Jauer, im April 1850.

Kunstgärtner **Augspach**.

NB. Meine Rosenbäume sind in Töpfen und können zu jeder Jahreszeit gepflanzt werden.

Kauf-Gesuch.

1629. Ein zahmes Reh (Ricke) kauft
Bruchmann in Warmbrunn.

1394. **Zu vermiethen.**
Die seit 5 Jahren vom zeitherigen Escadron-Chef Premier-Lieutenant von Kalkreuth inne gehabte möblirte Wohnung nebst Bedientenstube und Stallung zu 3 Pferden ist von Johanni d. J. ab in meinem Gute, dem Gymnasio gegenüber, zu vermiethen.
Hirschberg. Kliesch.

1628. **Wohnung zu vermiethen.**
Vom 1. Juli ab ist der dritte Stock im Kämmerer Andersschen Vorderhause, bestehend aus einer Stube nebst Kabinet, Küche ꝛc. zu vermiethen. Näheres ist zu erfahren bei
Eduard Bettauer.

Personen finden Unterkommen.

1612. Ein junger Mann, der in Kanzelei-Arbeiten schon ziemlich routinirt, vor Allem aber im Rechnen geübt ist und eine gute Hand schreibt, und Zeugnisse seines bisherigen Wohlverhaltens beizubringen vermag, kann als Privat-Actuarius Beschäftigung finden. — Wo? erfährt man in der Expedition des Boten.

1601. **Ein, in der Klein-Uhrmacher-Kunst erfahrener und solider Arbeiter wird gesucht von Joseph Hanke, Uhrmacher in Schömberg.**

1646. Ein gesittetes, gesundes und kräftiges Mädchen, das schon als Schleußerin gedient hat, mit dem Nähen und der Wäsche gut Bescheid weiß und frisiren kann, findet, bei guten Zeugnissen, einen leichten und sehr guten Dienst sogleich oder zu Johannis.
Nähere Auskunft hierüber ertheilt die Expedition des Boten aus dem Riesengebirge.

1610. Eine mit guten Zeugnissen versehene
ehrliche und tüchtige Viehwirthin
findet sofort einen Dienst bei dem
Dominio Wiesa a. Q. bei Greiffenberg.

Lehrlings-Gesuch.

1615. **Einen Lehrling**
sucht der Buchbinder J. Bürgel in Jauer.

Verloren.

1625. **Zwei Thaler Belohnung**
Demjenigen, welcher mir zur Wiedererlangung meines, vorigen Freitag abhanden gekommenen Hühnerhundes verhilft.
Derselbe ist erst 8 Monat alt, glatthärig, dunkelbraun gefleckt und getigert, sehr furchtsamer Natur, hat an der sonst braunen Ruthe eine kleine weiße Spitze, und hört auf den Namen „Hector."
Freiburg den 20. April 1850. Nehrich.

Geld-Verkehr.

1630. **1000 Thaler**
sind bei pupillarischer Sicherheit auf ländliche Grundstücke zur ersten Hypothek sofort auszuleihen. Von wem? sagt die Expedition des Boten.

Einladungen.

1626. Zum Scheibenschießen auf den
Scholzenberg,
Sonntag den 28. d. M., ladet ergebenst ein
Herischdorf den 24. April 1850. A. Bachmann.

1636. Sonntag den 28. April ladet zur Wieder-Eröffnung der Restauration auf dem Willenberge, wie auch zur Tanzmusik ergebenst ein Carl Sadebek, Restaurateur.

Wechsel- und Geld-Cours.

Breslau, 20 April 1850.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour., 2 Mon.	$142\frac{3}{4}$	—
Hamburg in Banco, à vista	$151\frac{1}{3}$	—
dito dito 2 Mon.	$150\frac{1}{2}$	—
London für 1 Pfd. St., 3 Mon.	$6.26\frac{2}{3}$	—
Wien - - - - - - - - - - 2 Mon.	—	—
Berlin - - - - - - - - - - à vista	$100\frac{1}{8}$	—
dito - - - - - - - - - - 2 Mon.	—	$99\frac{1}{3}$
Geld-Course.		
Holländ. Rand-Ducaten - -	- -	$96\frac{1}{2}$
Kaiserl. Ducaten - - - - - -	—	$96\frac{1}{2}$
Friedrichsd'or - - - - - - - -	$113\frac{1}{2}$	—
Louisd'or - - - - - - - - - - -	$112\frac{3}{4}$	—
Polnisch Courant - - - - - -	$96\frac{1}{2}$	—
WienerBanco-Notenà150Fl.	—	$86\frac{5}{12}$
Effecten-Course.		
Staats-Schuldsch., $3\frac{1}{2}$ p. C.	$86\frac{5}{6}$	—
Seehandl.-Pr.-Sch., à 50 Rtl	$104\frac{1}{2}$	—
Gr.Herz. Pos. Pfandbr. 4 p. C	101	—
dito dito dito $3\frac{1}{2}$ p. C.	$90\frac{1}{2}$	—
Schles.Pf.v.1000Rtl. $3\frac{1}{2}$ p. C.	—	$95\frac{1}{2}$
dito dt. 500 - $3\frac{1}{2}$ p. C.	—	—
dito Lit. B. 1000 - 4 p. C.	$99\frac{11}{12}$	—
dito dito 500 - 4 p. C.	—	—
dito dito 1000 - $3\frac{1}{2}$ p. C.	$92\frac{3}{4}$	—
Disconto - - - - - - - - - - -	—	—

Actien-Course. Breslau, 20. April 1850.

Oberschl. Lit. A. - - - - - - - -	$104\frac{3}{4}$ Br.
" " B. - - - - - - - -	$103\frac{1}{4}$ Br.
" " Priorit. - - - - - - - -	—
Bresl. Schweidn.-Freib. - -	75 Br.
" " Priorit.	—
Ostrhein Zus.-Sch. - - - - - -	91 Br.
Niederschl. Märk. Zus.-Sch.	$83\frac{1}{2}$ Br.
Sachs.-Schles. Zus.-Sch - -	—
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch.	69 Br.
Fr.-Wilh.-Nord.-Zus.-Sch.	$40\frac{1}{4}$ G.

Getreide-Markt-Preise.

Jauer, den 20. April 1850.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	1	27	—	1	20	—	—	27	—	—	23	—	—	17	—
Mittler	1	25	—	1	18	—	—	25	—	—	21	—	—	16	—
Niedriger	1	23	—	1	16	—	—	23	—	—	19	—	—	15	—

Schönau, den 17. April 1850.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	1	27	—	1	20	—	—	27	—	—	23	—	—	16	—
Mittler	1	26	—	1	19	—	—	26	—	—	22	—	—	15	—
Niedriger	1	25	—	1	18	—	—	25	—	—	21	—	—	14	—

Erbsen: Höchst. 27 sgr.
Butter, das Pfund: 5 sgr. — 4 sgr. 9 pf. — 4 sgr. 6 pf.

Redakteur und Verleger: C. W. J. Krahn. Gedruckt bei C. W. J. Krahn.